

Konstituierung der
Fachgruppe GDI
von eGovernment St.Gallen digital.

René L'Eplattenier, Roman Guidon, Christina Willi 04.08.2020

1	Absicht	3
2	Auftrag und Abgrenzung	3
3	Fachthemen	4
4	Organisation und Verfahren	4
5	Aufwand	5
6	Kompetenzen	5
7	Finanzen	5
	Anhang 1 Mitglieder der Fachgruppe GDI	6

1 Absicht

Absicht dieses Papiers ist die Aufnahme der Fachgruppenarbeit durch die FG-GDI (Fachgruppe GDI) (siehe Abbildung 1).

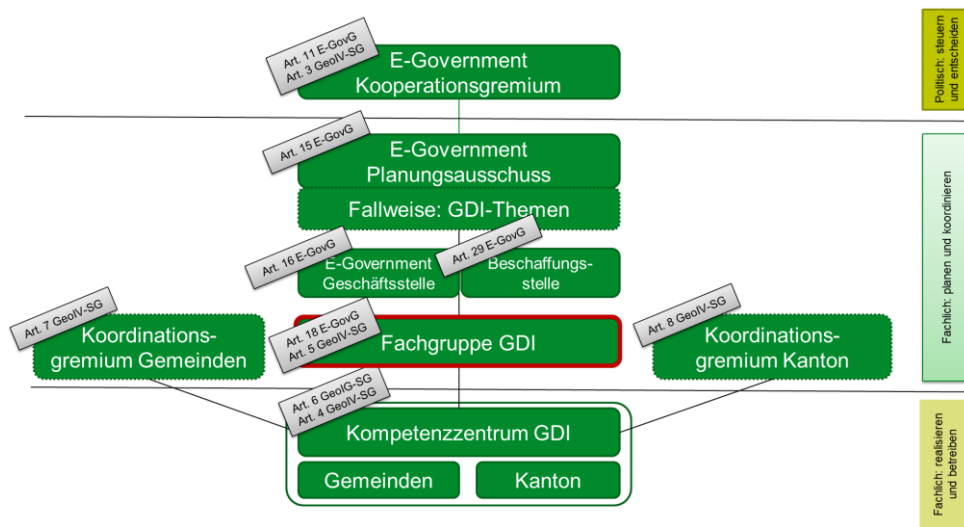


Abbildung 1: E-Gov Organisation im Bereich GDI gemäss neuer Gesetzgebung (E-GovG, GeoIG-SG, GeoIV-SG).

Die Geoinformationsverordnung (Art. 5 GeoIV-SG) legt fest, dass die FG-GDI als beratendes Gremium für die eGovernment St.Gallen digital. (eGovSG) aufgebaut wird und staatsebenen übergreifende und strategische Aspekte der gemeinsamen GDI von Kanton und politischen Gemeinden bearbeitet.

Zurzeit befasst sich das Kompetenzzentrum GDI mit dem Aufbau einer gemeinsamen technischen Geodateninfrastruktur (t-GDI) und eines gemeinsamen Geodatenmanagements für die St.Galler Gemeinden und den Kanton gemäss Geoinformationsgesetz (GeoIG-SG). Deshalb stehen bald fachlich-strategische Entscheide durch die Fachgruppe GDI an.

2 Auftrag und Abgrenzung

Der übergeordnete Auftrag des E-Government Kooperationsgremiums (eGov KG) an die FG-GDI lautet wie folgt (Art. 5 GeoIV):

- Beratung gegenüber eGovSG und Kompetenzzentrum GDI
- Behandelt strategische Aspekte der gemeinsamen GDI
- Mitarbeit bei Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen

Die Abgrenzung der FG-GDI und ihrer Aufgaben ist wie folgt definiert:

- Gemäss Statut eGovSG wird die FG-GDI vom eGov KG (und Planungsausschuss (EPA)) eingesetzt und beauftragt. Die FG-GDI ist eine permanente Fachgruppe.
- Die Geschäftsstelle eGovSG ist nicht Auftraggeber der FG-GDI.
- Die FG-GDI fällt keine politischen Entscheide, dies ist Aufgabe des eGov KG.

3 Fachthemen

Die initialen Fachthemen, mit denen sich die FG-GDI in der Aufbauphase (bis Inbetriebnahme der neuen t-GDI, bis ca. 2021/22) befasst, sind die folgenden:

- Begleitung und Unterstützung des Projektes GDI-SG (Beschaffungsvorhaben t-GDI) als Projektausschuss:
 - Projektsteuerung
 - Genehmigung der konsolidierten Anforderungsliste
 - Empfehlungen zum künftigen Umgang mit kommunalen Fachapplikationen
 - Abnahme der Ausschreibungsunterlagen und Einreichen der Ausschreibungsunterlagen an eGov
 - Abnahme der Einführungs- und Betriebsplanung
- Vorbereitung der Geschäfte für eGov EPA und KG
- Genehmigung Kommunikationskonzept Kompetenzzentrum GDI
- Erlass von Weisungen betreffend Geodatenmodelle und Darstellungsmodelle

Die fachliche Steuerung der GDI obliegt in der Betriebsphase grundsätzlich der FG-GDI. Die FG-GDI bereitet weiterhin Geschäfte für eGov EPA und KG vor und erlässt Weisungen und Richtlinien. Weitere relevante Fachthemen im Zuständigkeitsbereich der FG-GDI sind zu einem späteren Zeitpunkt (unter Berücksichtigung der gewählten Lösung für die t-GDI) zu definieren.

4 Organisation und Verfahren

Die FG-GDI setzt sich gemäss Art.6 GeoIV-SG aus je zwei Mitgliedern der Koordinationsgremien Gemeinden und Kanton sowie einer Vertretung des Kompetenzzentrums GDI zusammen. Das eGov KG wählt die Mitglieder der FG-GDI (Art. 18 Abs. 2 E-GovG) und bestimmt den Vorsitz. Die gewählten Mitglieder der FG-GDI sind im Anhang 1 dieses Dokumentes festgehalten.

Organisation

- Veränderungen in der Besetzung der FG obliegen den gesetzlichen Rahmenbedingungen (Art.6 GeoIV-SG) und werden durch den Vorsitzenden der FG-GDI dem eGov KG zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussfassung

- Beschlüsse der FG-GDI bedürfen der Zustimmung mindestens eines Mitglieds des Koordinationsgremiums Gemeinden und eines Mitglieds des Koordinationsgremiums Kanton.
- Schriftliche Beschlussfassung im Zirkularverfahren ist möglich.

Sitzungen

- Das Gremium trifft sich in der Aufbauphase 4 Mal jährlich jeweils ca. 6 Wochen vor der Sitzung des eGov EPA. In der Betriebsphase ist mindestens eine Sitzung jährlich vorgesehen. Zusätzliche Sitzungen aus aktuellem Anlass sind möglich.
- Die FG-GDI kann für einzelne Traktanden zusätzliche Teilnehmende ohne Stimmrecht an ihre Sitzungen einladen. Die Einladung / Einbindung fachlicher Ressourcen (Gäste) obliegt dem Vorsitzenden der FG-GDI.
- Die Vertretung des Kompetenzzentrums GDI bestimmt zusammen mit dem Vorsitzenden der FG-GDI die Traktanden der Sitzungen.

Berichterstattung

- Der Leiter der FG-GDI delegiert die Berichterstattung gegenüber der eGov Geschäftsstelle an das Kompetenzzentrum GDI.

Wo dieses Dokument keine präziseren Vorgaben macht, gelten Art. 23 – 26 des Statuts der E-Gov St.Gallen digital.

5 Aufwand

Der personelle Aufwand der FG-GDI ist wie folgt kalkuliert. Das E-Government Kooperationsgremium sorgt für eine entsprechende Bereitstellung dieser Kapazitäten in der Stammorganisation der Mitglieder.

- Die FG-GDI umfasst bei Vollbestand 5 Mitglieder.
- Das Gremium trifft sich in der Aufbauphase 4 Mal jährlich für 3 Stunden, in der Betriebsphase ist mindestens eine Sitzung jährlich vorgesehen.
- Zusätzlich zu den Sitzungen und deren Vorbereitung entsteht Aufwand für Zirkularbeschlüsse.

Personeller Gesamtaufwand

Aufbauphase

- Pro FG-Mitglied beträgt der jährliche Aufwand ca. 20 Stunden.
- Für die Leitung der FG beträgt der jährliche Aufwand ca. 30 Stunden.
- Der personelle Gesamtaufwand beträgt jährlich ca. 130 Stunden (~16 AT)

Betriebsphase

- Pro FG-Mitglied beträgt der jährliche Aufwand ca. 6 Stunden.
- Für die Leitung der FG beträgt der jährliche Aufwand ca. 9 Stunden.
- Der personelle Gesamtaufwand beträgt jährlich ca. 33 Stunden (~4 AT).

6 Kompetenzen

Das eGov KG überträgt folgende fachliche Entscheidungsbefugnisse an die FG-GDI:

- Erlass von Weisungen und Richtlinien zum gemeinsamen Geodatenmanagement betreffend Geodatenmodelle, Darstellungsmodelle, fachliche und technische Anforderungen an Geodaten, Geodienste und die technische Geodateninfrastruktur (gemäss Art. 3 Abs. 2 Bst. b – e GeoIV-SG)
- Anpassungen am Geobasisdatenkatalog soweit gemäss Richtlinie des eGov KG (Art. 3 Abs. 2 Bst. a GeoIV-SG) der Fachgruppe GDI übertragen
- Festlegung zusätzlicher Publikationsarten je Geodatensatz (Art. 10 Abs. 2 GeoIG-SG)
- Beschlüsse zur Weiterentwicklung der t-GDI im Rahmen der Finanzkompetenz

7 Finanzen

Die FG-GDI verfügt über kein eigenes Budget.

Anhang 1 Mitglieder der Fachgruppe GDI

Gültig ab 1.1.2023

Vertreter aus Koordinationsgremium Kanton:

- **Etter Ralph**, BUD (Leiter Amt für Raumentwicklung und Geoinformation und Vorsitz Koordinationsgremium Kanton) Vorsitz
- **Inauen Bruno**, VD (Leiter Landwirtschaftsamt)

Vertreter aus Koordinationsgremium Gemeinden:

- **Horat Stephan**, Stadt St.Gallen (Stadtgeometer und Vorsitz Koordinationsgremium Gemeinden)
- **Zaccari Aurelio**, Waldkirch (Gemeindepräsident)

Vertreter des Kompetenzzentrums GDI-SG

- **Guidon Roman**, BUD (Leiter Kompetenzzentrum GDI)